

Protokoll über die konstituierende Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.11.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Gasthaus Teutorast 68, Rothenfelder Str. 6, 49176 Hilter -
Wellendorf

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Frau Monika Abendroth

Frau Ruth Albers

Herr Frank Baumann

Herr Rainer Behrenswerth

Frau Christina Berner

Herr Michael Dütemeyer

Herr Dirk Ellguth

Herr Andreas Halbrügge

Frau Stephanie Hellmich

Frau Petra Herder

Herr Hubert Kavermann

Herr Rainer Kavermann

Herr Andreas Krebs

Herr Lars Peters

Herr Michael Pohlmann

Frau Christiane Rottmann

Herr Jan Sicars

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

Frau Anne Thiemeyer

Herr Christian Thien

Frau Silvia Vogelsang

Herr Frederik Warning

von der Verwaltung

Herr Karl-Heinz Altevogt

Herr Manfred Flaspöhler

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Ulrich Rüter

Herr Martin Schweer

Herr Sommer

Frau Sigrid Spriewald als Protokollführerin

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§§ 40 - 43 NKomVG) der Ratsfrauen und Ratsherren
- 3 Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl des Ratsvorsitzenden bereiten Ratsmitgliedes
- 4 Wahl des/der Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
- 5 Beschluss über die Geschäftsordnung (§ 69 NKomVG)
- 6 Beschluss über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 S. 3 NKomVG)
- 7 Wahl der oder des stellvertretenden Ratsvorsitzenden
- 8 Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat
- 9 Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten (§ 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG)
- 10 Feststellung der auf die Fraktionen und Gruppen entfallenden Sitze im Verwaltungsausschuss (§ 75 Abs. 1 NKomVG)
- 11 Benennung der Beigeordneten
- 12 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
- 13 Bestimmung der Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Beigeordneten
- 14 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen aus den Beigeordneten (§ 81 Abs. 2 NKomVG)
- 15 Beschluss über ein abweichendes Verfahren (§§ 75 Abs. 1 u. 71 Abs. 10 NKomVG)
- 16 Bildung der Ausschüsse (§§ 72 ff. NKomVG)
- 17 Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze
- 18 Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen
- 19 Benennung der Ausschussmitglieder
- 20 Feststellung über die Mitgliedschaft von Eltern-, Schüler- und Lehrervertretern im Schulausschuss

- 21 Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 22 Benennung von Vertretern und Vertreterinnen in Verbandsausschüssen, Gesellschaften, Kita-Ausschüssen, Vereinen und weiteren Gremien
- 23 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

BM Schewski eröffnet die konstituierende Sitzung. Er stellt anschließend die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Schewski teilt mit, dass sich zur übersandten Tagesordnung noch eine Änderung ergeben habe.

Mit Hinweis auf das gesetzliche Berechnungsverfahren würde der 7. Ausschusssitz im Fin-A, Betr-A und Schul-A per Losentscheid entweder auf die UWG oder die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion entfallen.

Da sich jedoch die beiden Fraktionen im Vorfeld der Beratungen über die Besetzung geeinigt haben, könne auf den Losentscheid verzichtet werden. Für die Abänderung der gesetzlichen Regelung der Zuteilung ist ein einstimmiger Ratsbeschluss erforderlich.

Daraufhin wird vor Beginn der Beratungen die Tagesordnung im Einvernehmen mit den Ratsmitgliedern noch um folgenden Punkt erweitert:

„15. Beschluss über ein abweichendes Verfahren (§§ 75 Abs. 1 u. 71 Abs. 10 NKom VG)“

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

zu 2 Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§§ 40 - 43 NKomVG) der Ratsfrauen und Ratsherren

BM Schewski verpflichtet die Ratsfrauen und Ratsherren, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten (§ 60 NKomVG). Er weist die Ratsmitglieder auf die mit der Mandatsannahme verbundenen Pflichten der Amtsverschwiegenheit, des Mitwirkungsverbotes sowie der Treuepflicht gem. der §§ 40 – 43 NKomVG hin.

Die Ratsmitglieder erklären anschließend durch ihre Unterschrift, auf diese Pflichten hingewiesen worden zu sein.

BM Schewski informiert anschließend noch kurz über den Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern gem. § 108 e StGB.

zu 3 Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl des Ratsvorsitzenden bereiten Ratsmitgliedes

Als ältestes anwesendes Ratsmitglied erklärt sich Herr Hubert Kavermann bereit, die Leitung der Wahl des Ratsvorsitzenden zu übernehmen.

zu 4 Wahl des/der Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 NKomVG)

Herr Hubert Kavermann übernimmt als ältestes anwesendes Ratsmitglied die Leitung der Wahl zum/zur Ratsvorsitzenden und bittet um Wahlvorschläge.

Seitens der CDU-Fraktion wird für das Amt des Ratsvorsitzenden Herr Jörg Wenner vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

In offener Abstimmung wird Herr Wenner mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Herr Wenner nimmt die Wahl an. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er äußert den Wunsch, dass sich der bislang gepflegte Stil der sachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit des Rates auch in dieser Legislaturperiode so fortsetzen möge.

zu 5 Beschluss über die Geschäftsordnung (§ 69 NKomVG)

RV Wenner übernimmt ab diesem TOP die Sitzungsleitung.

Zu Beginn der Legislaturperiode hat sich der Rat eine neue Geschäftsordnung zu geben. BM Schewski erläutert die Änderungen zur bisherigen Geschäftsordnung. Der neue Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Mitglieder des Rates beschließen danach einstimmig Folgendes:

„Die Geschäftsordnung wird entsprechend der Anlage zur Sitzungseinladung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	
Enthaltung:	

zu 6 Beschluss über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 S. 3 NKomVG)

Die Verwaltung verweist auf die übersandte Sitzungsvorlage.

Durch die Mitglieder des Rates wird bezüglich der Vertretungsregelung beim Ratsvorsitz einstimmig folgender Beschluss gefasst:

“Der Rat wählt eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter des oder der Ratsvorsitzenden. Ist der oder die Ratsvorsitzende und die Stellvertretung verhindert, übernimmt das älteste in der Sitzung anwesende dazu bereite Ratsmitglied die Sitzungsleitung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 Wahl der oder des stellvertretenden Ratsvorsitzenden

Im Namen der SPD-Fraktion schlägt Herr Krebs Ratsfrau Monika Abendroth für das Amt der stv. Ratsvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

In offener Abstimmung wird daraufhin Ratsfrau Abendroth mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur stv. Ratsvorsitzenden gewählt.

zu 8 Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat

Zu diesem TOP liegen schriftliche Erklärungen der Parteien vor.

Danach werden in dieser Legislaturperiode 4 Fraktionen im Rat vertreten sein.

Die CDU bildet eine Fraktion, die aus insgesamt 13 Mitgliedern besteht. Vorsitzender der Fraktion ist Hubert Kavermann. Sein Stellvertreter ist Rainer Behrenswerth.

Die SPD bildet eine Fraktion mit insgesamt 7 Mitgliedern. Vorsitzender dieser Fraktion ist Andreas Krebs. Die Stellvertretung übernimmt Ruth Albers.

Darüber hinaus wird die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion gebildet, deren Vorsitzender Rats Herr Rainer Kavermann ist (Stellvertretung: Dirk Ellguth). Die Gruppe besteht aus insgesamt 2 Mitgliedern.

Die UWG bildet mit insgesamt 2 Mitgliedern eine eigene Fraktion. Vorsitzende dieser Fraktion ist Silvia Vogelsang. Ihr Stellvertreter ist Jan Sicars.

zu 9 Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten (§ 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG)

Die Zahl der Beigeordneten in der Gemeinde Hilter ist gem. § 74 (2) NKomVG auf 4 Beigeordnete festgelegt. Es besteht die Möglichkeit, die Zahl für die Dauer der Wahlperiode um 2

Beigeordnete zu erhöhen. Von dieser Möglichkeit ist in den letzten Wahlperioden Gebrauch gemacht worden.

Die Mitglieder des Rates sprechen sich dafür aus, wie bisher zu verfahren, und fassen hierzu folgenden Beschluss:

“Für die Dauer der Wahlperiode erhöht sich die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss von 4 auf 6 Beigeordnete.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	
Enthaltung:	

zu 10 Feststellung der auf die Fraktionen und Gruppen entfallenden Sitze im Verwaltungsausschuss (§ 75 Abs. 1 NKomVG)

Die CDU-Fraktion, die im Rat mit insgesamt 13 Sitzen vertreten ist, entsendet in den VA 4 Beigeordnete. Die SPD-Fraktion verfügt über 7 Ratsmandate und erhält 2 Sitze. Sowohl die Bündnis 90/Die Grünen- als auch die UWG-Fraktion (jeweils 2 Mitglieder) sind mit einem Grundmandat im VA vertreten.

zu 11 Benennung der Beigeordneten

Die CDU-Fraktion benennt Ratsfrau Rottmann und die Ratsherren Wenner, H. Kavermann und Behrenswerth. Von der SPD-Fraktion werden in den VA die Ratsfrau Abendroth und Ratsherr Krebs entsandt. Das Grundmandat für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion nimmt Ratsherr R. Kavermann und für die UWG-Fraktion Ratsfrau Vogelsang wahr.

zu 12 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Die Besetzung des VA mit den unter TOP 11 benannten Beigeordneten wird einstimmig festgestellt.

zu 13 Bestimmung der Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Beigeordneten

Als namentliche Vertreter der Beigeordneten werden folgende Ratsfrauen und Ratsherren benannt:

Ratsherr Warning für den Beigeordneten Wenner
Ratsfrau Berner für die Beigeordnete Rottmann
Ratsfrau Thiemeyer für den Beigeordneten H. Kavermann

Ratsherr Dütemeyer für den Beigeordneten Behrenswerth
Ratsherr Telkämper für die Beigeordnete Abendroth
Ratsherr Pohlmann für den Beigeordneten Krebs
Ratsherr Ellguth für den Ratsherrn R. Kavermann
Ratsherr Sicars für die Ratsfrau Vogelsang.

zu 14 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen aus den Beigeordneten (§ 81 Abs. 2 NKomVG)

RV Wenner übernimmt hierzu die Leitung der Wahl. Die ehrenamtlichen Vertreter für den hauptamtlichen Bürgermeister werden aus den Reihen der Beigeordneten gewählt. Er bittet um die Benennung von Vorschlägen.

Ratsherr H. Kavermann schlägt im Namen der CDU-Fraktion für das Amt der 1. stv. Bürgermeisterin Ratsfrau Rottmann vor.

Ratsfrau Rottmann wird in offener Abstimmung mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur 1. stv. Bürgermeisterin gewählt.

Für das Amt der 2. Stv. Bürgermeisterin wird anschließend durch den Sprecher der SPD-Fraktion, Ratsherr Krebs, Ratsfrau Abendroth vorgeschlagen.

Ratsfrau Abendroth wird daraufhin ebenfalls in offener Abstimmung mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur 2. stv. Bürgermeisterin gewählt.

zu 15 Beschluss über ein abweichendes Verfahren (§§ 75 Abs. 1 u. 71 Abs. 10 NKomVG)

BM Schewski erläutert den Sachverhalt und verweist hierzu auf seine Ausführungen unter TOP 1. Mit einem einstimmigen Ratsbeschluss kann der Rat von der gesetzlichen Regelung der Zuteilung abweichen.

Die Mitglieder des Rates beschließen daraufhin einstimmig Folgendes:

“Anstatt des gesetzlich vorgesehenen Losverfahrens für jeweils einen Sitz in den Ausschüssen mit 7 Ratsmitgliedern wird nach Vereinbarung zwischen der UWG-Hilter-Fraktion und der Bündnis 90/Die-Grünen-Fraktion folgende Regelung getroffen:
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion erhält einen Sitz im Betriebs- und Feuerwehrausschuss. Die Fraktion UWG-Hilter erhält jeweils einen Sitz im Finanzausschuss und im Schul- und Kulturausschuss.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	
Enthaltung:	

zu 16 Bildung der Ausschüsse (§§ 72 ff. NKomVG)

Auf die unter TOP 5 beschlossene Geschäftsordnung wird verwiesen.

Durch die Mitglieder des Rates werden anschließend einstimmig folgende Ausschüsse gebildet:

- Finanzausschuss
- Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
- Bau- und Planungsausschuss
- Schul- und Kulturausschuss
- Betriebs- und Feuerwehrausschuss.

Beim Schul- und Kulturausschuss und beim Betriebs- und Feuerwehrausschuss handelt es sich bezogen auf Schul- und Gemeindewerkeangelegenheiten um „Sondergesetzliche Ausschüsse“.

zu 17 Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze

Die Fachausschüsse seien bislang mit jeweils 7 Sitzen durch die Ratsmitglieder besetzt worden. Abweichend hiervon habe der Bau-A aus 9 Sitzen bestanden. Diese Regelung soll in dieser Legislaturperiode beibehalten und zusätzlich für den SJS-Ausschuss angewandt werden. Darüber hinaus sei die Jugendpflegerin im SJS-A mit beratender Stimme vertreten gewesen. Dem Schul-A gehören neben den Ratsvertretern automatisch ein stimmberechtigter Vertreter der Lehrer-, der Eltern- und der Schülerschaft zusätzlich an.

Durch die Mitglieder des Rates wird anschließend folgende Anzahl der Ausschusssitze einstimmig festgestellt:

- Finanzausschuss u. Betriebs- u. Feuerwehrausschuss: jeweils 7 Sitze
- Bau- und Planungsausschuss: 9 Sitze
- Schul- und Kulturausschuss: 7 Sitze + jeweils ein Vertreter der Lehrer-/Eltern- u. Schülerschaft
- Sozial-, Jugend- u. Sportausschuss: 9 Sitze + Jugendpflegerin mit beratender Stimme.

zu 18 Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

Nach dem Hare-Niemeyer Verfahren ergibt sich für die einzelnen Fraktionen folgende Sitzverteilung:

- Die CDU-Fraktion ist in einem 7er Ausschuss mit 4 und in einem 9er Ausschuss mit 5 Sitzen vertreten.
- Die SPD-Fraktion erhält sowohl in einem 7er als auch in einem 9er Ausschuss 2 Sitze
- Die Fraktion UWG-Hilter und die Bündnis 90/Die Grünen Fraktion erhalten in einem 9er Ausschuss je 1 Ausschusssitz

Die Zuteilung des noch zu vergebenden Ausschusssitzes in einem 7er Ausschuss ist nach vorherigem Ratsbeschluss wie folgt vorgesehen:

Die Fraktion UWG-Hilte ist im Fin-A und Schul-A, die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Betr-A mit jeweils 1 Ausschusssitz vertreten.

zu 19 Benennung der Ausschussmitglieder

Der Rat stellt einstimmig auf Vorschlag der Fraktionen die namentliche Ausschussbesetzung fest. Eine Aufstellung über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 20 Feststellung über die Mitgliedschaft von Eltern-, Schüler- und Lehrervertretern im Schulausschuss

Dem Schulausschuss gehören neben den Ratsvertretern zusätzlich auch je ein stimmberechtigter Vertreter der Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft an.

Folgende Personen sind benannt worden:

Simone Behrenswerth-Sandfort als Elternvertreterin
stv. Elternvertreterin: Verena Pilgrim

Anna-Marie Mönkediek als Schülervertreterin
stv. Schülervertreterin: Dajana Becker

Janika Preuß als Lehrervertreterin
stv. Lehrervertreterin: Ira Meyer zu Himmern

Die Mitglieder des Rates stellen die namentliche Mitgliedschaft von Eltern, Schüler- und Lehrervertretern im Schul-A einstimmig fest.

zu 21 Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Bei 5 Ausschüssen entfallen auf die

- CDU-Fraktion 3 Vorsitze und auf die
- SPD-Fraktion 2 Vorsitze.

Im Vorfeld dieser Sitzung ist eine interfraktionelle Einigung über die Zuteilung der Ausschussvorsitze erzielt worden. Das Zugreifverfahren nach dem Höchstzahlverfahren entfällt somit.

Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion geben folgende Benennung für die Ausschussvorsitze und deren Stellvertreter bekannt:

	<u>Vorsitzende(r)</u>	<u>Stellvertreter(in)</u>
Finanzausschuss	Ratsherr Dütemeyer	Ratsfrau Albers
Sozial-, Jugend- u. Sportausschuss	Ratsherr Baumann	Ratsherr Pohlmann
Betriebs- und Feuerwehrausschuss	Ratsfrau Herder	Ratsherr Halbrügge
Bau- und Planungsausschuss	Ratsfrau Abendroth	Ratsherr Warning
Schul- und Kulturausschuss	Ratsfrau Thiemeyer	Ratsherr Pohlmann

zu 22 Benennung von Vertretern und Vertreterinnen in Verbandsausschüssen, Gesellschaften, Kita-Ausschüssen, Vereinen und weiteren Gremien

Der Rat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig folgende Besetzung von Vertretern und Vertreterinnen in Verbandsausschüssen, Gesellschaften, Kita-Ausschüssen, Vereinen und weiteren Gremien:

Kindergärten

Als Vertreter der Gemeinde werden für die

- DRK Kita Hilter die RM Baumann und Albers
- Birkenlund Kita Hilter die RM Baumann u. Albers
- Kath. Kita Borgloh die RM Baumann u. Herder
- Kath. Kita Wellendorf die RM Baumann u. Pohlmann benannt.

Beirat der Diakonie Sozialstation

Als Vertreter der Gemeinde Hilter a.T.W. für den Beirat der Diakonie Sozialstation werden der Bürgermeister und GAng Altevogt und als deren Vertreter der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters benannt.

Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (Oleg)

Als Vertreter der Gemeinde Hilter a.T.W. für die Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (Oleg) werden der Bürgermeister und als sein Vertreter der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters benannt.

Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd

Die Gemeinde Hilter a.T.W. wird im Verbandsausschuss des WBV durch Mitglieder des Betriebs- und Feuerwehrausschusses -AV Herder, Ratsherr H. Kavermann, Ratsherr Tepe und Ratsherr Ellguth- vertreten. Die Stellvertretung wird durch die Ratsmitglieder Rottmann, Wenner und Telkämper übernommen.

Für den Vorstand des WBV werden der Bürgermeister und als sein Stellvertreter der FB-Leiter Planen u. Bauen GAR Flaspöhler benannt.

Kreismusikschule

In der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule wird die Gemeinde Hilter a.T.W. durch Ratsfrau Thiemeyer vertreten. Ihre Vertretung erfolgt durch Ratsfrau Herder.

Nds. Städte- und Gemeindebund

Die Vertretung der Gemeinde bei den Veranstaltungen auf den verschiedenen Ebenen (Mitgliederversammlung, Bezirksverband, Kreisverband) erfolgt wie bisher durch die Verwaltung und zwar durch den Bürgermeister (Vertreter: Allgem. Stellvertreter des BM).

GbR der Kommunen des LK Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim

Die Interessen der Gemeinde vertritt der Bürgermeister. Als Vertreter wird sein Allgemeiner Stellvertreter benannt.

zu 23 Mitteilungen und Anfragen

a) Die Verwaltung verteilt den vorläufigen Sitzungsplan für das Jahr 2017. Darüber hinaus wird den Ratsmitgliedern das „Taschenbuch für Ratsmitglieder“ ausgehändigt. Die neue Auflage des NKomVG wird noch nachgereicht.

b) Die Verwaltung berichtet von dem Projekt „Hilferaner Adventskalender“. Unter Federführung der Jugendpflegerin besteht für Kinder, Jugendliche und Familien im Dezember die Möglichkeit, verschiedene Einrichtungen/Gewerbebetriebe aufzusuchen.

c) Die Verwaltung teilt ferner mit, dass der NSGB-Ratsbrief künftig nur noch per E-Mail versandt wird. Die Ratsmitglieder äußern keine Bedenken gegen die Weitergabe ihrer E-Mailadressen.

Im Anschluss an die Sitzung spricht BM Schewski mit den Ratsmitgliedern die Besuche der bis Mitte Januar anfallenden Altersjubiläen ab.

gez. Jörg Wenner
Vorsitzende(r)

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführer(in)

gez. Marc Schewski
Bürgermeister